

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
saarländischer Kita- und Schulkinder

01.10.2025

Inanspruchnahme der kinder- und jugendärztlichen Versorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das gesundheitliche Wohl Ihrer Kinder liegt uns am Herzen.

Aufgrund verschiedenster Viruserkrankungen wird die kinder- und jugendärztliche Versorgung nicht nur verstärkt in der kälteren Jahreszeit, sondern auch über das ganze Jahr in Anspruch genommen.

Lassen Sie uns in gegenseitiger Solidarität auch in diesem Bereich zusammenrücken, um die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich zu nutzen. Deswegen möchten wir Sie darauf hinweisen, wie jede und jeder Einzelne ganz einfach unterstützen kann, indem sie oder er die folgende Vorgehensweise berücksichtigt.

- Bitte nutzen Sie den ärztlichen **Bereitschaftsdienst** nur, wenn es auch notwendig ist. Der Bereitschaftsdienst ist keine Ausweitung der Sprechstundenzeiten. Er wird für Kinder und Jugendliche vorgehalten, die dringend behandelt werden müssen. Anderenfalls kann dies nämlich zu längeren Wartezeiten für Kinder und Jugendliche mit dringenden Notfällen führen.
- Wenn Ihr Kind die Schule wegen einer Erkrankung nicht besuchen kann, ist ein **Entschuldigungsschreiben** für die Schule seitens der Erziehungsberechtigten normalerweise ausreichend. Krankschreibungen oder **Atteste** dürfen von Schulen

nur in begründeten Verdachtsfällen eingefordert werden (z.B. länger bestehenden Fehlzeiten).

- Nur bei sehr wenigen Krankheiten ist ein **ärztliches Attest** zum Wiederbesuch einer Kita oder Schule rechtlich vorgesehen. Insbesondere besteht **keine Attestpflicht** z.B. bei herkömmlichen Atemwegsinfektionen, Bindehautentzündungen, Streptokokken-Infektionen („Scharlach“) oder Hand-Fuß-Mund-Krankheit.

Im Zweifelsfall sollte jedoch zum Wohle Ihres Kindes immer die Ärzteschaft konsultiert werden. Ernsthafte Erkrankungen und unklare Beschwerden erfordern selbstverständlich eine ärztliche Abklärung. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.saarland.de/kindergesundheit-info oder per QR-Code:

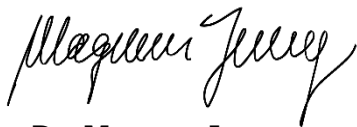


Selbstverständlich sind Bescheinigungen über die Pflegebedürftigkeit eines erkrankten Kindes, die ggf. erforderlich sind, um den Anspruch auf Kinderkrankentage oder Kinderkrankengeld geltend machen zu können, von den Ausführungen ausgenommen.

Wir danken ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und hoffen, dass wir somit gemeinsam die Versorgung der Kinder und Jugendlichen noch ein Stück besser machen können.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Magnus Jung
Minister für Arbeit,
Soziales, Frauen und
Gesundheit



Christine Streichert-Clivot
Ministerin für Bildung und
Kultur



Werner Meier
Berufsverband der Kinder-
und Jugendärzte im
Saarland e.V.